

Gesuch für ein befristetes Patent zur Führung eines vorübergehend bestehenden Betriebs
Gesuch für vöübergehende Ausnahme der Schliessungsstunde (Polizeistundenverlängerung)

Das Gesuch (inkl. Beilagen) muss frühzeitig, d.h. 4 Wochen (gem. Art. 4 VGG) vor dem Anlass bei der Gemeindeverwaltung Niederglatt eingereicht werden.

Art des Betriebes: Festwirtschaft Klein- und Mittelverkauf
Alkoholausschank: Ja Nein
Essensangebot:

Sitz-, Stehplätze etc. Angebot über zehn Personen: Ja Nein

Gesuchsteller/in:

Organisation/Verein:
Name/Vorname:
Adresse:
PLZ/Ort:
Tel.-Nr.:
E-Mail:

Verantwortliche Person vor Ort:

Name/Vorname:
Natel-Nr:

Verkehrsdienst: Ja Nein
Firma:
Adresse:
PLZ/Ort:
Anzahl Personen vor Ort:

Sicherheitsdienst: Ja Nein
Firma:
Adresse:
PLZ/Ort:
Anzahl Personen vor Ort:

Weitere Angaben:

Name der Veranstaltung:

Anzahl erwartete Besucher:

Art der Veranstaltung: privat öffentlich

Ort der Veranstaltung: Mehrzweckhalle Eichi (separate Reservation ist zu tätigen)
 Singsaal Eichi (separate Reservation ist zu tätigen)
 Schützenstube (separate Reservation ist zu tätigen)
 Altes Gemeindehaus (separate Reservation ist zu tätigen)
 Andere Örtlichkeit:

Datum und Betriebszeiten: am vonUhr bisUhr ¹⁾
am von Uhr bisUhr ¹⁾

Polizeistundenverlängerung: Ja, wird benötigt ¹⁾ Nein, wird nicht benötigt

Musikquelle (DJ, Band, o.ä.) Ja ²⁾ Nein
Abspielung der Musik: im Gebäude im Zelt im Freien

Art der Abspielung: Musik ab Tonträger
 Musik ohne Verstärker
 Musik mit Verstärker

Lautstärke der Musik: bis 93 dB(A) über 93 dB(A) ³⁾

Aktivitäten: Abbrennen von Feuerwerk ⁴⁾
 Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen
 Steigenlassen von Ballonen ⁵⁾
 Himmelslaternen / Himmelscheinwerfer (Skybeamer) ⁶⁾
 Lotterien (Tombola / Lotto / Sportwette) ⁷⁾
 Einsatz von Lasern ⁸⁾
 öffentliche Filmvorführungen ⁹⁾
 Veranstaltung mit Tieren, Tierarten:
 Anderes:

Festzelt: Ja, Fassungsvermögen: Nein

Beheizung des Zeltes Ja Nein

Parkplätze vorhanden: Ja Nein
Standort der Parkplätze:

Strassensperrung: Ja Nein
Örtlichkeit und Absperrzeit:

Die Gebühren finden Sie im Reglement über die Verwaltungsgebühren der Politischen Gemeinde Niederglatt vom 01.01.2017.

- 1) Ab 24.00 Uhr wird eine gebührenpflichtige Polizeistundenverlängerung benötigt.
- 2) Beim Abspielen von Musik in der Öffentlichkeit wird eine SUIISA-Lizenz benötigt. Weitere Informationen finden Sie hier: www.suisa.ch/de
- 3) Bei Veranstaltungen über 93 dB(A) hat der Veranstalter die Veranstaltung bei der Baudirektion Kanton Zürich, Fachstelle Lärmschutz, Postfach, 8090 Zürich zu melden.
- 4) Art. 12 Polizeiverordnung RONN: Lärmiges Feuerwerk darf nur in der Nacht von Silvester auf Neujahr und am 1. August bewilligungsfrei abgebrannt werden. Der Veranstalter hat für das Zünden eines Feuerwerks eine separate Bewilligung bei der Skyguide (www.skyguide.ch) einzuholen.
- 5) Beim Steigenlassen von Ballonen ist eine separate Bewilligung bei der Skyguide (www.skyguide.ch) einzuholen, da sich die Gemeinde Niederglatt im Umkreis von 5 km eines zivilen Flugplatzes befindet.
- 6) Art. 10 Polizeiverordnung RONN: Die Verwendung von künstlichen himmelwärts gerichteten Lichtquellen wie Skybeamer, Laserpointer, oder Himmelslaternen und Geräte mit ähnlicher Wirkung sind verboten. Es werden keine Ausnahmegewilligungen erteilt.
- 7) Nicht immer dürfen Lotterien (Lottos, Tombolas und Sportwetten) bewilligungsfrei durchgeführt werden. Falls die Lotterien bewilligungspflichtig sind, wird die Bewilligung durch die Sicherheitsdirektion des Kantons Zürichs erteilt. Weitere Informationen und das Antragsformular gibt es unter www.ds.zh.ch -> Gewerbebewilligungen und Beglaubigungen.
- 8) Veranstaltungen mit Laserstrahlung aller Laserklassen sind beim Bundesamt für Gesundheit (BAG) meldepflichtig, mit Ausnahme von Veranstaltungen mit Lasereinrichtungen der Klasse 1 und 2. Die Veranstaltung mit Laserstrahlung hat der Veranstalter dem Bundesamt für Gesundheit über das Meldeportal bis spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung zu melden. Wer eine Veranstaltung mit Laserstrahlung der Klasse 1M, 2M, 3R, 3B oder 4 durchführt, muss eine Person mit Sachkundenachweis für Veranstaltungen mit Laserstrahlung im Publikumsbereich einsetzen. Weitere Informationen erteilt Ihnen das BAG.
- 9) Es ist beim Inhaber der öffentlichen Vorführungsrechte (www.filmdistribution.ch) und für die im Film enthaltene Musik eine Bewilligung (www.suisa.ch/Kunden) erforderlich.

Ort und Datum:

Unterschrift:

.....

.....

Bemerkungen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....